



TR T Ü R K E I

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m,
2-Achser: 13,50 m, 18 t;
3-Achser 15 m, 25 t,
luftgefedert 26 t;
Gelenkbusse 18,75 m, 28 t

■ Steuern und Gebühren

Autobahn- und Bosphorus-
brücke – Gebühren im Inter-
net in Englisch, Adresse
[http://www.kgm.gov.tr/
Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/
Tolls.aspx](http://www.kgm.gov.tr/Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/Tolls.aspx) Busse in Klasse 2, 3
oder 4 je nach Achsenzahl,
Pre-pay-Sticker „HGS“
empfohlen, gibt es bei
Postämtern und Autobahn-
ratstätten

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 100 km/h,
mit Anhänger 80 km/h;
Schnellstraßen 80 km/h,
mit Anhänger 70 km/h,
Innerorts 50 km/h

■ Besondere Verkehrsregeln

„Rechts vor Links“,
stets Abblendlicht,
Promillegrenze 0,0 ‰,
Handyverbot, nur Freisprech-
anlage, Winterreifenpflicht
von Dezember bis März,
Verlängerung möglich,
im Winter sind Schneeketten
mitzuführen und ggf.
anzulegen, besondere
Vorsicht bei Dunkelheit
in ländlichen Gebieten,
bei Unfall immer Polizei-
protokoll, drastische
Strafen!
2 Warndreiecke,
2 Unterlegkeile, Feuerlöscher
(2 à 2 kg bis 26 Plätze,
1 à 6 kg ab 26 Plätzen)

■ Wichtige Adressen

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
114 Atatürk Bulvarı
06680 Kavaklıdere-Ankara

Tel. 00 90/31 24 55 51 00
Fax: 00 90/31 24 55 53 37
info@ankara.diplo.de
www.ankara.diplo.de

Botschaft der Republik
Türkei, Tiergartenstr. 19-21,
10785 Berlin,
Tel. 0 30/27 58 50
Fax: 0 30/27 59 09 15
botschaft.berlin@mfa.gov.tr
[http://www.berlin.be.
mfa.gov.tr](http://www.berlin.be.mfa.gov.tr)

■ Notrufe

Polizei 155, Unfallrettung 112

■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen als Touristen
visumfrei bis zu 90 Tagen
in einem Zeitraum von
180 Tagen mit gültigem,
auch vorläufigem Reisepass
oder Personalausweis ein.
Von vorläufigen oder
abgelaufenen Reise-
dokumenten wird abge-
raten, Kinder benötigen ein

eigenes gültiges Reise-
dokument, es könnte
sonst zu Zurückweisungen
kommen.

Einreisebestimmungen der
Transitländer beachten.
Mit Krankenkasse bzw.
Versicherung Kranken-
versicherungsschutz klären.
Private Reisekranken-
versicherung und Reiserück-
holversicherung empfohlen,
ggf. individuelle Beratung
durch Reisemediziner.

Zusätzliche Kurzkasko-
versicherung empfohlen,
türkische Versicherungen
zahlen nur bei Vorlage des
Polizeiprotokolls;
Verfügungsberechtigung
des Fahrzeughalters
notwendig; besondere
Zollvorschriften beachten.

■ Währung/Besonderheiten

Türkische Neue Lira (TRY);
1 € = 6,15 TRY, 1 TRY = 0,16 €

➔ ART DES VERKEHRS	➔ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	➔ GENEHMIGUNGSVERFAHREN	➔ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p>1. Gelegenheitsverkehr Es gilt das INTERBUS-Übereinkommen</p> <p>Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen</p> <p>Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt</p> <p>Kategorie C Leereinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen</p> <p>C1 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt</p> <p>C2 – Leerrückfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B</p> <p>C3 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt Genehmigungspflichtiger Verkehr</p>	<p>generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr</p> <p>Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie C 1 bis C3 liberalisiert, keine weitere Genehmigung. Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt Genehmigung gemäß INTERBUS-Übereinkommen</p>	<p>Genehmigungspflichtiger Gelegenheitsverkehr: mindestens 1 Monat vorher auf Antrag – Formular nach INTERBUS-Übereinkommen: Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in D: Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln Tel.: 02 21/57 76/13 21 oder 13 22 Fax: 02 21/57 76/13 90</p>	<p>generell: Fahrzeugschein, int. Führerschein angeraten, Grüne Versicherungskarte, die asiatischen Teil abdeckt, Personalausweis oder Reisepass, Haftpflichtversicherung</p> <p>Wichtig: Begl. Kopie der EU-Gemeinschafts-lizenz wg. Transitstaaten innerhalb der EU mitführen!</p> <p>Verkehre nach A, B und C: Siehe oben und PBefG-Genehmigung INTERBUS-Fahrtenblatt Fahrgastliste kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden. Hinweise im INTERBUS-Fahrtenheft beachten</p> <p>Bei Genehmigungspflicht: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach INTERBUS-Übereinkommen Fahrgastliste</p>
<p>2. Pendelverkehr</p>	<p>PBefG-Genehmigung, türkische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>	<p>Antrag an türkisches Verkehrsministerium Ministry of Transport and Infrastructure Hakkı Turaylıç Caddesi No:5 Emek/Ankara/Turkey Tel: 00 90/31 22 03 11 12 68 Fax: 00 90/31 22 12 12 83 okm@ubak.gov.tr</p>	<p>PBefG-Genehmigung, türkische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>
<p>3. Linienverkehr</p>	<p>siehe oben unter 2.</p>	<p>Antrag an die zuständige deutsche Genehmigungsbehörde</p>	<p>Siehe Pendelverkehr</p>